

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 17.

Dinstag den 8. Februar

1848.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 215. (1) *Currende* Nr. 565.

des kais. kön. illyrischen Guberniums.
— Ueber die bare Auszahlung der am 3. Jänner 1848 in der Serie 92 verlostten Banco-Obligationen zu fünf Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 6. Jänner l. J., Zahl 61, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:
— §. 1. Die am 3. Jänner 1848 in der Serie 92 verlostten 5percentigen Banco Obligationen von Nr. 82015 bis einschließig Nr. 83200 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conv.-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. Februar 1848, und wird von der Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis Ende December 1847 zu zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat Jänner 1848 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conv.-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats-

und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 15. Jänner 1848.

In Abwesenheit Sr. Exc. des Hrn. Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 200. (3) *Currende* Nr. 1013.

Betreffend das Benehmen, wenn im Concursverfahren der Massevertreter außer Stande ist, die zur Ausfertigung des Classificationsurtheiles und der Auszüge aus demselben erforderlichen Stämpel beizubringen. — Die k. k. oberste Justizstelle hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer mit Decrete vom 29. September 1847, Zahl 4792, Folgendes zu erklären befunden: Wenn im Concursverfahren der Massevertreter außer Stande ist, in Gemäßheit des §. 102 des Stämpel und Taxgesetzes, die zur Ausfertigung des Classificationsurtheiles und der Auszüge aus demselben erforderlichen Stämpel beizubringen, weil sich in der Masse keine Barschaft vorfindet, und sich der nöthige Betrag entweder gar nicht, oder nicht ohne große Schwierigkeiten schnell herbeischaffen läßt, so findet die im §. 90 des Stämpel- und Taxgesetzes dem Curator eines Abwesenden bewilligte Stämpelvormerkung Anwendung; jedoch hat das Gericht Sorge zu tragen, daß diese Stämpelgebühren, sobald sich eine Barschaft in der Masse vorfindet, vor jeder andern Zahlung berichtigt werden. — Dieses wird über Eröffnung der

k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 30. December 1847, Zahl 12939, in Folge hohen Hofkammer-Decretes ddo. 14. December 1847, Zahl 41618, hiezu mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 15. Jänner 1848.

In Abwesenheit Sr. des Hrn. Gouverneurs Excellenz:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Subernalrath.

3. 214. (3) Nr. 2356.

Concurs-Ausschreibung für eine in Oesterreich ob der Enns erledigte Straßen-Commissärs-Stelle. — In Oesterreich ob der Enns ist eine Straßencommissärsstelle 2. Classe, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl., dem Vorrückungsrechte in die 1. Gehaltsklasse mit 700 fl., dann einem Reisepauschale von 595 fl. und einem Schreibpauschale von 14 fl. 24 kr. C. M., in Erledigung gekommen. — Jene, welche um diese Stelle zu concurren gesonnen sind, haben ihre Gesuche bei der k. k. Landesbaudirection zu Linz bis 20. Februar 1848 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen, und ihre Befähigung, die vorgeschriebenen technischen Kenntnisse, ihre praktische bisherige Verwendung und Dienstzeit, ferner ihre Moralität durch legale Belege nachzuweisen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem Beamten der k. k. Landes-Baudirection zu Linz verwandt sind. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 19. Jänner 1848.

Friedrich Freiherr v. Stiebar,
k. k. Regierungs-Secretär.

3. 201. (3) Nr. 710.

Verlautbarung.

Im Nachhange zur Subernal-Verlautbarung vom 24. September 1847, 3. 23315, womit die Wiedergestattung von Privatprüfungen an der k. k. Forstlehranstalt zu Maria Brunn bekannt gegeben wurde, wird hiemit zu Folge hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 17. December 1847, 3. 9126, in der Anlage ein Verzeichniß der Lehrgegenstände, welche an der genannten Lehranstalt vorgetragen werden, und aus welchen auch jene, die sich einer Privatprüfung an diesem Institute unterziehen wollen, zu prüfen sind, mit dem

Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hierin auch die Prüfungszeit zur Vornahme der Privatprüfungen ersichtlich gemacht ist. — Laibach am 12. Jänner 1848.

Verzeichniß

der Lehrgegenstände, welche in den 3 Jahrgängen der k. k. Forstlehranstalt zu Maria brunn vorgetragen werden. — I. Jahrgang. — I. Semester. — A. Physik und Chemie, Climatologie und Bodenlehre; B. Arithmetik bis einschließig die Gleichungen; C. Situationszeichnungen (gemeinschaftlich für alle 3 Jahrgänge). — II. Semester. — A. Forstbotanik; B. Forstzoologie; C. Technologie; D. Fortsetzung der Arithmetik bis einschließig der Logarithmen; E. Situationszeichnung, wie im I. Semester. — II. Jahrgang. — I. Semester. — A. Forstkunde, u. z. die Lehre vom Waldbetriebe, vom Forstschutze, von der Forstbenutzung; B. Mathematik, und zwar theoretische Geometrie; C. Forstplanzeichnung (gemeinschaftlich für alle 3 Jahrgänge). — II. Semester. — A. Forstkunde, und zwar die Lehre vom Waldbau, und die von der Betriebseintheilung, practische Uebung im Holzbau, practische Uebung in der Betriebsregulirung; B. Mathematik, und zwar Trigonometrie u. Polygonometrie; C. Forstplanzeichnung, wie im I. Semester; D. practische Geometrie, Vermessung. — III. Jahrgang. — I. Semester. — A. Forstkunde, u. z. Lehre über die Waldertragbestimmung, Lehre von dem Forsthaushalte; B. mechanische Wissenschaften, als: Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik; C. Baukunst in nächster Beziehung auf forstliche Land- und Wassergebäude; D. Zeichnung von Baurissen; E. Uebung im Geschäftsstyle. — II. Semester. — A. Forstkunde, u. z. Staatsforstwirtschaftslehre, practische Uebung in der Ertragsbestimmung, practischer Haushalt und Rechnungswesen, Waldberechnung; B. Grundsätze zur Verfassung von Bauüberschlägen; C. Zeichnung von Baurissen; D. wiederholte practische Uebung in der Vermessung und Zusammenstellung des Vermessungs-Elaborates. — In der dazu passenden Jahreszeit werden, mit Einstellung des theoretischen Unterrichts, die practische Uebung abwechselnd im Forstvermessen, Niveliren und der Forstertragbestimmung, nebst sonstigen beaufsichtigten Excursionen vorgenommen werden. — Zur Vornahme der Privatprüfungen an dem Maria-brunner Forstinstitute sind die Monate Mai, Juni und Juli bestimmt.

3. 231. (1)

Nr. 2074.

Concurs-Ausschreibung.

Das Gubernium bedarf eines Aushilfs-Hausknechtes auf unbestimmte Zeit, in der Art, daß er, sobald die Nothwendigkeit der Beibehaltung desselben aufhört, oder er dießfalls nicht entspricht, jeden Augenblick entlassen werden kann, ohne daß ihn diese aushilfsweise Dienstleistung irgend zu einem Anspruch auf eine wirkliche Anstellung oder sonstige Versorgung berechtigt. — Diejenigen lesens- und schreibenskundigen Individuen, welche diesen, mit einer täglichen Löhnung von 30 Kr. C. M. verbundenen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche längstens bis Ende Februar d. J. bei dieser Landesstelle zu überreichen, und dieselben mit den legalen Beweisen über Alter, Religion, Stand, Sprach- und sonstige Kenntnisse, so wie über ihre bisherige Militär- oder sonstige Dienstleistung, und insbesondere über ihre, für diese Stelle ausdauernde körperliche Beschaffenheit zu belegen; Patental-Invaliden oder ausgebiente Capitulanten werden hiebei vorzüglich berücksichtigt werden. — Laibach den 28. Jän. 1848.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 229. (2)

Nr. 1855.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der nach Laibach und Concurrenz verlegt werdenden Kaiser Uhlanen-Division, für die Zeit vom 1. April bis Ende Juli 1848, wird die öffentliche Subarrondirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte am 14. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, Statt finden. — Das tägliche Erforderniß besteht beiläufig in: 330 Portionen Brot à 51 1/2 Loth, 330 dto. Hafer à 1/8 Mehen, 330 dto. Heu à 8 Pfund, und 330 dto. Streustroh à 3 Pfd. — Ferners wird zur Richtschnur bekannt gegeben: 1) Hat jeder Dfferent vor der Behandlung ein Badium von 500 fl. C. M. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Richterstehern rückgestellt, vom Ersther aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird; ferners sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermöglisch sey. — 2) Werden auch Dfferte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Einzelnen für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Beseitigung von Verirrungen müssen die Dfferte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stämpel der Commission übergeben werden und darin erklärt seyn, daß der Dfferent sich allen jenen Bestimmungen, in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des

Geschäftes u. dgl., fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 3) Anbote von stellvertretenden Dfferenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 4) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden zurückgewiesen. — 5) Muß der Ersther bei Abschluß des Contractes eine Cautions mit 8 % der gesammten Gelderträgniß, entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinscasse allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 31. Jänner 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 221. (2)

Nr. 690.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die wider den Welt-priester Johann Moschina wegen Geisteskrankhet, unterm 14. Februar 1846 verhängte Curatel, in Folge seiner Wiedergenesung, aufgehoben und demselben die freie Verwaltung seines Vermögens wieder eingeräumt worden sey.

Laibach am 25. Jänner 1848.

3. 222. (2)

Nr. 39.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es habe die hierortige Handlungsgesellschaft, Smrekar et Comp., um Löschung der Handlungsfirma, Smrekar et Comp., angefucht. Es werden daher alle Jene, welche allenfalls aus dieser Firma Rechte erworben und gegen Löschung derselben Einsprüche machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche binnen drei Monaten bei diesem Gerichte geltend zu machen.

Laibach am 1. Februar 1848.

3. 216. (3)

Nr. 9657.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, wider Caroline Heß, Alois Wasser, Carl Wasser, dann Dr. Dvjak, Curator des unbekannt wo befindlichen Franz Wasser, und des liegenden Verlasses des Leopold Wasser, in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten gehörigen, auf 7809 fl. 45 Kr. geschätzten Hauses Nr. 8, in der Carlstädter-Vorstadt hier,

sammt Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 20. December l. J., dann 24. Jänner und 28. Februar 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 9. October 1847.

Nr. 855.

Anmerkung. Auch bei der am 24. Jänner l. J. abgehaltenen zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 29. Jänner 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 227. (2) Nr. 41, ad 1095] XVI.
Getreide-Verkauf.

Am 18. Februar 1848, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laibach beiläufig 1114 Megen Hafer mittelst öffentlicher Versteigerung, gegen gleich bare Bezahlung, sowohl in kleinen als größern Partien, veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 31. Jänner 1848.

3. 239. (2)

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit dem Decrete vom 23. December v. J., 3. 31777, die Beschaffung der nachstehenden Artikel für die hierortigen Wohlthätigkeits-Anstalten bewilliget. — Zur Lieferung derselben wird am 11. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr, in der magistratischen Amtskanzlei hier eine Minuendo-Vicitation abgehalten, wobei auch versiegelte schriftliche Offerte angenommen werden, welche am Schlusse der Vicitation werden eröffnet werden. — Die zu liefernden Artikel bestehen im Folgenden:

1411 $\frac{1}{8}$ Ellen $\frac{1}{4}$ breite feine Leinwand; 336 Ellen $\frac{1}{4}$ breite grobe, gebleichte Leinwand; 98 Ellen $\frac{7}{8}$ breiten Tischzeug; 330 Ellen $\frac{7}{8}$ breiten Canavaß von Leingarn; 330 Ellen $\frac{7}{8}$ breite Futterleinwand; 525 Ellen $\frac{1}{4}$ breiten grauen Strohsacktrillich; 75 Stück weiße Winterkosen; 200 Stück Fatschbetten; 60 Stück Bettstätte von weichem Holze, mit Firniß angestrichen; 60 Stück Nachtkasteln von weichem Holze, dto.; 10 dto. Leibstühle von weichem Holze, dto.; 30 dto. Kopfsteln, schwarz lackirt und rubricirt; 10 dto. Spucktrügel; 10 dto. Fußschemmel; 5 dto. Speisens-Tragbretter; 5 dto. Bänke; 30 dto. zinnene Eßlöffel; 3 dto. kupferne Suppenkessel, und zwar 1 Stück $6\frac{1}{2}$ Maß haltend, 2 dto. $4\frac{1}{2}$ Maß haltend; 2 dto. kupferne und verzinnte Schöpflöffel, à 1 Seidel haltend; 2 dto. kupferne und verzinnte Brechschalen; 2 dto. kupferne und verzinnte Spuckpfandln; 2 weißblechene Leibschüsseln; 5 männliche Uringläser; 1 dto. weibliches Uringlas; 30 dto. Trinkgläser; 30 dto. Medicin-Trinkgläser; 2 dto. Glaslampen mit Gestell; 30 dto. irdene Suppenschalen; 60 dto. irdene Teller; 5 dto. Theekrüge; 5 dto. Wasserkrüge; 5 dto. große Schüsseln; 10 dto. Töpfe; 30 dto. Messer und 30 dto. Gabeln; 30 Paar Pantoffeln; 2 Stück Kämmen; 2 dto. Drahtleuchter; 2 dto. Lichtsheeren. — U n M a c h e r l o h n, sammt dem dazu erforderlichen Zwirn, Bandeln, Knöpfen u. Bezeichnung mit chemischer Tinte: für 120 Stück feine Leintücher, 56 dto. grobe Leintücher, 60 dto. Kopfpolster-Uebergüge, 56 dto. Servietten, 28 dto. Handtücher, 63 dto. Mannshemden, 21 dto. Weibshemden, 32 dto. Mannschlafröcke, 11 dto. Weibschlafröcke, 45 dto. Strohsäcke, 60 dto. Strohsackpolster, 42 dto. Gattien. Der gesammte Macherlohn beträgt 59 fl. $28\frac{3}{4}$ kr., und die Totalsumme der sämtlichen Beschaffung 1327 fl. $3\frac{3}{4}$ kr. — Die Vicitationsbedingnisse, so wie die Muster, nach welchen die verschiedenen Artikel geliefert werden müssen, können bei der Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß von jedem Vicitanten vor dem Beginne der Vicitation ein 10procentiges Badium von jenem Betrage der zu erstehenden Artikel zu Handen der Vicitations-Commission erlegt werden muß, für welche licitirt werden will, welches Badium für die Erstehenden bis zur gänzlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtung als Caution verbleibt, den Nichterstehenden aber nach dem Schlusse der Vicitation zurück gegeben werden wird. — Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten Laibach am 3. Februar 1848.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 240.

Nr. 1597.

Verlautbarung

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Zufolge eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 11. l. M., 3. 397, hat Johann Schmidt das Eigenthum seines Privilegiums ddo. 27. November 1847, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Militär- und Civil-, Szako-, Hut- und Kappenrosen, laut Abtretungsurkunde vom 13. December 1847, an den bürgerlichen Fragner Joseph Eisterer und an den befugten Knopf-, Crepin- und Schnürmacher Simon Höger in Wien abgetreten. — Und in Folge hohen Hofkammer-Erlasses vom 18. l. M., 3. 762, hat laut einer an diese Hofstelle gelangten Anzeige des Mailänder Guberniums vom 18. December v. J., auch Luigi Cornegliani das ursprünglich dem Johann Bapt. Lanati aus Mailand verliehene und an ihn cedirte Privilegium vom 29. März 1842, auf die Entdeckung und Erfindung eines neuen Mechanismus, um in Holz und Leder schnell und wohlfeil Reliefarbeiten darzustellen, laut Abtretungsurkunde vom 9. Juni 1846, an Francesco Gajazzi abgetreten. — Laibach am 27. Jänner 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 213. (2)

Nr. 693.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der ercindirte Tabak- und Stämpelverlag in Dobruschka, Königgräher Kreises in Böhmen, im Wege der freien Concurrenz, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente anspricht und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das 10^{3/4} Meilen entfernte k. k. Tabak- und Stämpelmagazin in Sedletz angewiesen, ihm selbst aber sind ein Großtrafikant und 139 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. — Die im Tabakgefälle entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu erlegendende Caution, beträgt 4000 fl., wofür dem Verleger Materiale im gleichen Werthe auf Credit verabsolgt wird, das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Königgrätz und in der hierseitigen Registratur sub C. Nr. 909/II eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. No-

vember 1846 bis letzten October 1847 an Tabakmateriale 87,070 Pfund, im Geldwerthe 45,429 fl. 51^{1/2} kr. C. M., an Stämpelpapier 8387 fl. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 4 Procent vom Tabak und 2 Proc. vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 75 fl. 24 kr. berechneten Kleinverschleiß-Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 2060 fl. 19^{3/4} kr. C. M., hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger aus Eigenem zu bestreiten hat, beiläufig 1211 fl. 3^{1/2} kr. C. M. Nach Abschlag dieser Auslagen ergibt sich bei der bezeichneten Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 849 fl. 16^{1/4} kr. Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefällsbehörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungsfrist vorbehalten. — Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. Sollte jedoch von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlages, oder eine Execution auf seine Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefällsbehörde auf eine Frist von dreißig Tagen die Aufkündigung. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 23. Februar 1848, um 12 Uhr Mittags, im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators in Consc. = Nr. 1037-2 zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Kaufscheine, zum Beweise der erreichten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse und der von einer Gefällscaffe ausgefertigten Quittung über das mit Vierhundert Gulden Conv-Münze erlegte Reugeld belegt seyn, welches im Falle des Zurücktrittes, oder wenn der Erstehende in der einberaumten Frist die Caution nicht sicher stellt und den Vertrag übernimmt, dem Aerar verfällt. — Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitpuncte eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder überhaupt dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind; ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden. — Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt,

(3. Amts-Bl. Nr. 17 v. 8. Februar 1848.)

unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammer-
Decrete vom 17. December 1839, Z 53602,
festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des
erledigten Verleges in Dobruschka einzuschreiten.

— Prag am 10 Jänner 1848. — (Formulare.)
— Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechts-
verbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des
excindirten Tabak- und Stämpelverleges in Do-
bruschka, Königgräzer Kreises, nach allen beste-
henden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit
und unter den mit der Kundmachung vom 10.
Jänner 1848, Z. 63³/₅₀, bekannt gemachten
Bedingungen gegen .. Proc. vom Tabak, und
.. Proc. vom Stämpel zu übernehmen; die Quit-
tung der k. k. Cassa in . . . über das mit
400 fl. erlegte Keugeld, so wie auch mein Kauf-
schein, und das obrigkeitliche Wohlverhaltens-
zeugniß liegen bei. — (Datum.) — (Eigenhän-
dige Unterschrift.) — Von Außen: Offert zur
Uebnahme des excindirten Tabak- und Stämpel-
verleges in Dobruschka.

3. 242 (1) Nr. 187/17
**Öffentliche Prüfung der Privat-
schüler.**

Von der Oberaufsicht der deutschen Schulen
in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die
öffentlichen Prüfungen jener Schüler, welche in
diesem Wintercurse häuslichen Unterricht erhalten
haben, am 28. Februar l. J. in der Art ihren
Anfang nehmen werden, daß am genannten Tage,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags
von 4 bis 5¹/₂ Uhr, die schriftliche, die darauf
folgenden Tage aber die mündliche Prüfung mit
den Schülern vorgenommen werden wird.

Die Anmeldung solcher Privatschüler hat am
27. Februar, Vormittags von 10 bis 12 Uhr,
bei dem Diöcesan-Schulen-Oberaufseher zu ge-
schehen, wobei die Ständetabelle einzureichen,
die Schulzeugnisse der Kinder über allenfalls schon
früher bestandene Prüfungen, wie auch die Lehr-
fähigkeits-Zeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen,
und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu ent-
richten seyn werden.

K. K. Oberaufsicht der deutschen Schulen.
Laibach am 3. Februar 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 236. (1) Nr. 114.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Commissariate Gurkfeld
wird bekannt gemacht: Es habe das löbliche k. k.
Kreisamt mit Verordnung vom 16. November v.
J., Z. 15929, wider Martin Widrich, Jacob Mo-

schina, Johann Garbeis und Anton Zwet, die Ab-
stiftung wegen rückständigen l. f. Steuern bewilligt,
und es werden somit ihre Subrealitäten, namentlich
die Hube sub Urb. Nr. 187, der Herrschaft Thurn
am Hart dienstbar, und jene sub Urb. Nr. 54 und
57, Urb. Nr. 48, und Urb. Nr. 51, zur Pfarrgült
Hafelbach unterthänig, veräußert werden.

Zu diesem Ende werden 3 Termine, auf den
29. Februar, 28. März und 26. April l. J., je-
desmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang in
der hierortigen Amtskanzlei bestimmt, daß, wofern
die Realitäten bei der 1. und 2. Feilbietung nicht
um oder über den Schätzungsweith angebracht wer-
den könnten, solche bei dem letzten Termine auch
unter der Schätzung veräußert werden würden.

Die Schätzung, die Licitationsbedingungen und
die Grundbuchsextracte können hieramts eingesehen
werden.

K. K. Bezirks-commissariat Gurkfeld am 14.
Jänner 1848.

3. 238. (1) Nr. 80.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur
allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen
der beiden Peter Mapele von Bornschloß, Haus-Nr. 54
und 100, Bezirkes Pölland, die executive Feilbietung
der, dem Mathias Pribilitsch von Sebeth, Haus-
Nr. 2, gehörigen, der Herrschaft Pölland sub Rectif.
Nr. 418 dienstbaren, gerichtlich auf 177 fl 40 Kr.
bewertheten behausten Viertelhube, wegen schuldiger
112 fl 6 Kr. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren
Vornahme drei Tagsetzungen, nämlich: auf den 24.
Februar, 20. März und 25. April d. J., Vormittag
von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Pfandrealtät mit dem
Beisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten
Feilbietungs-Tagsetzung auch unter dem Schätzungs-
werthe würde hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die
Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen
werden.

Bezirksgericht Krupp am 15. Jänner 1848.

3. 244. (1) Nr. 406.
E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht
bekannt: Es sey über Anlangen des Anton Schnider-
schitsch, junior, von Feistritz, als Cessionär des Blas
Sadu wider Joseph Sadu von Derzkouze, de praes.
8. d. M., Z. 2857, wegen aus dem gerichtlichen Ver-
gleiche vom 4. Juli 1841 und der Cession vom 30.
October 1841 noch schuldiger 79 fl. 46 Kr. c. s. c., in
die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 7. Nov.
1843, Zahl 3033, sistirten Feilbietung der gegnerischen,
zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 14¹/₂ unterthänigen,
auf 685 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhube gewilliger,
und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen
auf den 29. Jänner, 29. Februar und 28. März l. J.
1848, jedesmal früh 9 Uhr, in loco der Realität mit
dem Beisage anberaumt worden, daß dieselbe nur
bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe
hintangegeben wird. Der Grundbuchsextract, das
Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen

können hieramts während den gerichtlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Feistritz am 11. October 1847.

Anmerkung. Zu der auf den 29. Jänner 1848 angeordneten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 29. Februar zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

Z. 246. (1)

E d i c t.

Nr. 4165.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Handelsleute Mallner & Mayer in Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die Relicitation der in Winkel sub Consc. Nr. 4 und Nect. Nr. 744 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbar, auf 468 fl. 8 kr. geschätzten $\frac{1}{8}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen nicht zugehaltener Picitationsbedingnisse, bewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Tagsatzung in loco Winkel auf den 15. Februar 1848, um 10 Uhr Vormittags mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Hube zwar um den frühern Meißbot pr. 67 fl. ausgerufen, bei keinem gleichen oder höhern Anbote aber um jeden Preis würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen, und hievon Abschriften ertheilt werden.
Bezirksgericht Gottschee am 31. December 1847.

Z. 234. (1)

E d i c t.

Nr. 196.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte in der Executionsfache der Maria Lebar von Laibach, wider Johann Fink von Kleinlact, pcto. aus dem Urtheile ddo. 24. Juli 1847, Z. 6186, schuldiger 155 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietung der dem Lehren gehörigen gepfändeten Fahrnisse, als: 2 Pferde, Wägen und mehrerer Einrichtungstücke, die Termine auf den 21. Februar und 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr in loco Kleinlact mit dem Weisage bestimmt worden seyen, daß solche nur bei der zweiten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 146 fl. 50 kr. hintangegeben werden.

R. R. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 15. Jänner 1848.

Z. 223. (1)

E d i c t.

Nr. 92.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird den Geschwistern Jacob, Franz und Ursula Smollitsch, dann deren Mutter Agnes Smollitsch, alle von Kostek, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Joseph Smollitsch, vulgo Abzbizh von Grafendorf, wegen Verjähr- und Erloschenerklärung ihrer, an der in Grafendorf sub Consc. 14 liegenden, zur Herrschaft Seisenberg sub Gabenbuch-Nr. 755 und Nect. Nr. 1170 zinsbaren Ganzhube, laut Abhandlungsprotocolls ddo. 19. September 1801, intab. 5. März 1802, seit

letzterem Tage bürgschaftsweise tabularisch haftenden Johann Smollitsch'schen Erbtheile a pr. 160 fl. 1 kr. B. Z., für alle aber pr. 640 fl. 4 kr. B. Z., die Klage sub praes. gestern angebracht, und es sey darüber die Verhandlungstagsatzung auf den 5. Mai d. J., 8 Uhr früh vor diesem Gerichte unter Einem anberaumt worden.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Santo Treo von Kleindorf als Curator ad actum bestellt, mit welchem nach der bestehenden Vorschrift die angebrachte Klagsfache verhandelt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich erachten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabkündung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirksgericht Treffen am 22. Jänner 1848.

Z. 230. (2)

E d i c t.

Nr. 3803/1390.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird dem schon seit mehr als 30 Jahre vermißten und noch unter der französischen Regierung zum Militär gestellten Valentin Kezel von Tersain, auf Ansuchen des Anton Behouz von ebenda, erinnert: daß derselbe binnen einem Jahre, von der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, so gewiß persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder aber daselbe, oder den ihm aufgestellten Curator, Herrn Johann Debeuz von Stein, auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als er widrigens nach Verlauf dieses Termines für todt erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingantwortet werden würde.
Münkendorf am 31. December 1847.

Z. 219. (2)

E d i c t.

Nr. 38.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Kaplan von Niederdorf in die executive Feilbietung der, der Maria Hrowath von Niederdorf Hs. Nr. 8 gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 336 zinsbaren, laut Protocoll ddo. 28. October 1847, Nr. 3516, auf 705 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhube, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche ddo. 13. November 1840 schuldigen 312 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, und zwar auf den 6. März, 10. April und 8. Mai l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr in loco Niederdorf mit dem Weisage angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reimsitz den 13. Jänner 1848.

coll und die Licitationsbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 14. Jänner 1848.

3. 204. (3)

Nr. 51.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Carl Premrou von Großubelstu, wider Gregor Dgrifeg von Hruschuje, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 26 Juny 1845 schuldigen 57 fl., in die executive Feilbietung der, dem Creuten gehörigen, zu Hruschuje sub Conc. Nr. 16 gelegenen, der Herrschaft Práwald sub Urb. Nr. 2 dienstbaren, gerichtlich auf 233 fl. 20 kr. bewertheten Untersaß, und des ebenfalls daselbst gelegenen, dem Gute Neukofel sub Urb. Nr. 84, dienstbaren, auf 96 fl. 30 kr. geschätzten Ueberlandsgrundes Hrib pod steso, Ill. Antheil, gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tag-satzungen auf den 4. März, auf den 6. April und den 6. May l. J., jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte der Realität zu Hruschuje, mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-

3. 202. (3)

Nr. 3958.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Georg Novak von Sobovitsch, wider Katharina Kortsche von ebenda, wegen aus dem Urtheile ddo. 8. Juli 1847, 3. 209, schuldigen 35 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, auf der, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 696 dienstbaren $\frac{1}{4}$ Hube auf dem Ill. Sage iutabulirten Heirathsgut-Forderung pr. 1000 fl. gewilliget, und hiezu die Termine auf den 4. März, 4. April und 4. Mai 1848, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte bestimmt, mit dem Anhang daß falls diese Forderung bei der 1. und 2. Tag-satzung um den Betrag von 1000 fl. nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe dem Bestbietenden hint-angegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbe-dingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. Nov. 1847.

3. 193. (3)

Nr. 278.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee, Neustadtler Kreises in Krain, werden nachbenannte, illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Des Militärpflichtigen					Anmerkung.	
	Vor- und Zuname	Geburtsort	Nr.	P f a r r	Stand		
1	Matthäus Pirschitsch	Pröse	9	Rieg		1826	ohne Paß
2	Johann Samide	Pogorelz	1	Pöllandl		1827	nicht erschienen
3	Georg Medek	Büchel	31	Nesselthal	g	"	ohne Paß
4	Johann Gasperitsch	Lienfeld	40	Gottschee		"	dto.
5	Johann Peitler	Rieg	12	Rieg	i	"	dto.
6	Georg Schweiger	Oberweßenbach	4	dto.		"	dto.
7	Peter Ruppe	Obermösel	9	Mösel		"	dto.
8	Georg Stonitsch	Unterkrill	17	Krill	p	"	dto.
9	Anton Knaus	Altwinkel	19	Suchen		"	dto.
10	Johann Peinitzsch	Obergraß	24	dto.	e	"	dto.
11	Georg Scherzer	Sürgern	2	dto.		"	dto.
12	Georg Dswald	Papesch	7	dto.	l	"	dto.
13	Anton Thomek	Fischbach	7	dto.		"	dto.
14	Georg Bukovek	detto	5	dto.		"	dto.

mit dem Beisage hiemit vorgeladen, sich binnen vier Monaten um so gewisser vor diese Bezirks-obrigkeit zu stellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden allerhöchsten Befehlen als Recrutirungsflüchtlinge behandelt, und die hiemit verbundenen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee am 25. Jänner 1848.